



BEKANNTMACHUNG

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

im Bereich 1. Änderung Bebauungsplan „Am Festplatz“ zur
Ausweisung Sondergebiet SOSe Pflege und Wohnen

Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Etzenricht hat in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2022 den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Bebauungsplanänderung.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst folgendes Gebiet der Gemarkung Etzenricht:



Lage und Abgrenzung sind der Lageplanzeichnung zu entnehmen. Die Gesamtgröße der Flächennutzungsplanänderung beträgt 1,8 ha, wobei die zusätzlichen Bauflächen des Sondergebietes nur ca. 0,4 ha umfassen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.10.2022, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen, schalltechnischen Bewertung sowie der Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, liegen in der Zeit

vom 05. Dezember 2022 bis einschließlich 13 Januar 2023

bei der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer und der Gemeinde Etzenricht, Raum „Kanzlei“, Weidener Straße 14, 92694 Etzenricht während der Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer

Montag – Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.15 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Gemeinde Etzenricht, Rathaus

Dienstag:	13.45 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch:	10.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:	17.00 Uhr - 19.00 Uhr,

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Zudem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Etzenricht unter www.etzenricht.de in der Rubrik Bauleitplanung sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.bayern.de) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich (per Post an die o.g. Adressen oder per eMail an bauamt@weiherhammer.de) oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft bzw. Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

Schutzgüter	Thematischer Bezug
Informationen zum Schutzgut Menschen, insbesondere:	Ausführungen zur Betroffenheit von Erholungsräumen (im Umweltbericht) Auswirkungen durch Immissionen (im Umweltbericht und Schalltechnische Untersuchung vom 08.09.2021, Fa. IBAS Bayreuth, Anlage zum Bebauungsplan) Angaben zu vorhandenen Nutzungen, u.a. zur Erholungsnutzung (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:	Bestandsaufnahme der Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, dargestellt im Bestandsplan des Umweltberichts Informationen zu Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten (im Umweltbericht) Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und erforderlichen Maßnahmen (im Umweltbericht und gesonderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 22.10.2022, Anlage zum Bebauungsplan) Auswirkungen durch das Vorhaben, mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht und gesonderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 22.10.2022, Anlage zum Bebauungsplan) Darstellung der Maßnahmen zu Ausgleich und Vermeidung von Eingriffen mit Monitoring sowie Eingrünung (im Umweltbericht und gesonderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 22.10.2022, Anlage zum Bebauungsplan), Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde

Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:	Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern (im Umweltbericht) Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen (im Umweltbericht) Vorkommen von Altablagerungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Boden Angaben zum Flächenverbrauch (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:	Bestandsbeschreibung zu Oberflächengewässern und Grundwasser (im Umweltbericht) Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten (im Umweltbericht), Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen (im Umweltbericht) Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Grundwasserschutz und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser (jeweils im Umweltbericht, Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgütern, insbesondere:	Angaben zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen (im Umweltbericht und Stellungnahme Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
Informationen zum Schutzgut Klima und Luft, insbesondere:	Bestandsbeschreibung zu Lokalklima und zur lufthygienischen Situation (im Umweltbericht) Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Landschaft, insbesondere:	Bestandsbeschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)

Die Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die v. g. verbindliche Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Etzenricht, den 24.11.2022

Schregelmann
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 25.11.2022
abzunehmen am: 16.01.2023
abgenommen: